

## Lizenzvertrag zur Versichertenprüfung nach Art. 6 KVG für VSED

### Anhang E

#### **Erklärung des Kantons oder der von ihm delegierten Gemeinde zur Teilnahme am Abfragedienst des VSED beim VeKa-Center für die Versichertenprüfung**

Der teilnehmende Kanton oder die von ihm delegierte Gemeinde erklärt die Zustimmung zur Benutzung des Abfragedienstes unter den genannten Bedingungen des Lizenzvertrages, den Anhängen und den Richtlinien gemäss Anhang A.

Der teilnehmende Kanton oder die von ihm delegierte Gemeinde verpflichtet sich, dem VSED die von diesem festgelegten Gebühren für die Benutzung des Abfragedienstes VSED zu bezahlen.

Der teilnehmende Kanton oder die von ihm delegierte Gemeinde führt eine Liste der angeschlossenen Abfragestellen und erlaubt dem VeKa-Center zu Kontrollzwecken den Einblick in diese Liste.

Der teilnehmende Kanton oder die von ihm delegierte Gemeinde meldet dem VeKa-Center und dem VSED laufend die Mutationen (Eintritte und Austritte) der Teilnehmer des Abfragedienstes. Das VeKa-Center erfasst Eintritte innerhalb von 10 Tagen im Abfrage-System.

Die unterzeichnende Behörde bestätigt mit der Unterzeichnung dieser Erklärung, dass sie aufgrund von kantonalem Recht beauftragt und dadurch berechtigt ist, die Versichertenprüfung vorzunehmen.

Ort und Datum: .....

Name Kanton: .....

Name der Behörde: .....

Adresse der Behörde: .....

Verantwortliche Person:

Name und Vorname: .....

Funktion: .....

Telefon-Nr. / E-Mail: .....

Unterschrift: .....

---

#### **Zustimmung durch VSED:**

Name der verantwortlichen Person: .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

---